

## INTERVIEW

## „Als Laie nicht experimentieren“

Hanno Schwalm über Einsatz von Antibiotika

HAMM • Laut einer am Freitag veröffentlichten Umfrage im Auftrag der Krankenkasse DAK haben 44 Prozent der Befragten aus NRW im vergangenen Jahr in ein bis drei Fällen Antibiotika vom Arzt verschrieben bekommen. Die DAK beklagt einen unkritischen Umgang mit Antibiotika. Hanno Schwalm, Oberarzt der Klinik für Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin am EVK, ist Mitglied im Team „Antibiotic Stewardship“. Dieses Team führt spezielle Visiten durch mit dem Ziel, unbegründete Antibiotika zu vermeiden. WA-Mitarbeiterin Hannah Decke erklärte der Oberarzt, warum ein hoher Einsatz von Antibiotika gefährlich ist.



Hanno Schwalm. • Foto: privat

Einzelnen, aber auch für die Gesamtbevölkerung. Es ist aber bereits nachgewiesen, dass es bei dem inzwischen verringerten Einsatz von Antibiotika sogar zu einem Rückgang von Infektionen gekommen ist. Für schwerkranke Patienten ist es notwendig, dass sogenannte Reserve-Antibiotika noch wirksam sind und daher nur gut begründet gegeben werden dürfen.

Wann hilft ein Antibiotikum? Wann ist es überflüssig?

Hanno Schwalm: Ein Antibiotikum hilft ausschließlich bei Infektionen, die von Bakterien ausgelöst werden. Alles, was seinen Ursprung bei Viren hat – wie zum Beispiel ein einfacher grippaler Infekt – kann damit nicht bekämpft werden. Ein Großteil der Infektionen, die wir bekommen, werden von Viren ausgelöst. Ein Hinweis auf bakterielle Hintergründe kann zum Beispiel hohes Fieber sein. Allerdings gibt es auch Erkrankungen, bei denen umgehend eine Antibiotikatherapie begonnen werden muss, um das Leben des Patienten zu retten.

Wieso ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Antibiotikum wichtig?

Schwalm: Jede Antibiotikatherapie führt dazu, dass sich unsere natürliche und wichtige Bakterienflora zum Beispiel in der Lunge und im Darm ebenfalls verschiebt. Das ist natürlich nicht von Vorteil. Zudem muss man hinnehmen, dass sich Resistenzen entwickeln können. Bakterien sind ein zähes Völkchen, das zum eigenen Überleben permanent dazu lernt. Je weniger Antibiotika genommen werden, desto weniger züchtet man multiresistente Erreger für den

Es heißt, man solle Antibiotika nur so lange wie nötig nehmen – warum?

Schwalm: Wichtig ist, dass man nicht einfach zu einem Antibiotikum greift, das man noch im Schrank stehen hat, weil ein Familienmitglied es bei einer vermeintlich ähnlichen Erkrankung vor zwei Jahren doch nicht genommen hatte. Ein Präparat muss individuell ausgewählt werden, genau in der Dosierung sein und vor allem auch in der Anwendungsdauer vom verschreibenden Arzt bestimmt werden. Hier darf man als Laie nicht herumexperimentieren! Wir haben hier im Krankenhaus ein Team von Experten, das sich im Programm „Antibiotic Stewardship“ gemeinsam um die gezielte Anwendung von diesen Medikamenten kümmert. Dieses Team führt spezielle Visiten durch mit dem Ziel, unbegründete Antibiotika zu vermeiden. Wir sind hier seit Jahren auf einem guten Weg.



In der Straße Röttgersbank wurden am Sonntagabend zwei Menschen durch Kohlenmonoxid-Gas verletzt. • Foto: Zimmermann

## Entgiftung in Düsseldorf

Austritt von Gas in Haus in Pelkum

HAMM • CO-Alarm in einem Pelkumer Wohnhaus: Einsatzkräfte der Hammer Feuerwehr mussten am späten Sonntagabend zwei Verletzte aus einem Haus in der Straße Röttgersbank retten und in eine Spezialklinik nach Düsseldorf bringen.

Die gefährlichen Kohlenmonoxidgase waren aus einer offenbar defekten Heizungsanlage in die Wohnräume gestromt, wie Wolfgang Rumpf vom Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz auf WA-Nachfrage mitteilte.

Lebensgefahr habe in beiden Fällen nicht bestanden, machte Rumpf deutlich. Da man das Gift aber „schlecht

aus dem Körper“ bekomme, sobald eine gewisse Schwelle erreicht sei, habe es in diesem Fall Bedarf für eine entsprechende Akutbehandlung gegeben. Und damit für eine Krankenfahrt zur Düsseldorfer Uniklinik.

Denn dort gibt es die für Hamm nächstgelegene Druckkammer für eine sogenannte „Hyperbare Sauerstofftherapie“ (HBO), in der eben auch Kohlenmonoxid-Offer entgiftet werden können. In dieser für bis zu zwölf Personen ausgelegten Spezialeinrichtung kann das Kohlenmonoxid aus lebenswichtigen, sauerstoffabhängigen Eiweißen und Enzymen verdrängt werden. • han

## Moment mal ...



... der Frühling ist in der Stadt. • Foto: Mroß

## Frist für Ansprüche verstreicht

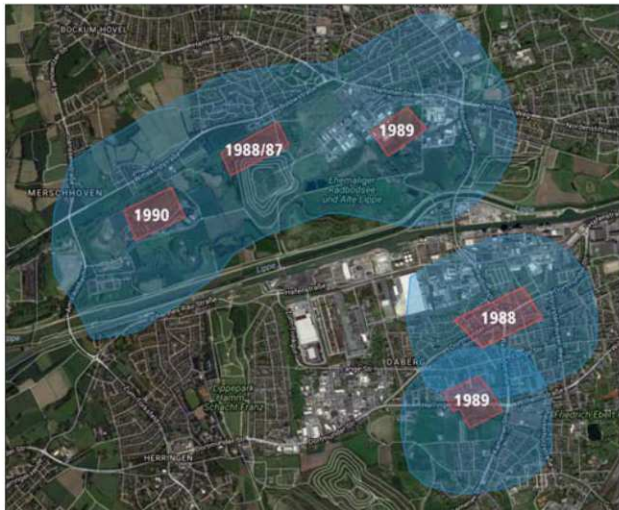
Bis 30 Jahre nach Abbaubeginn können Schäden geltend gemacht werden

Von Stefan Gehre

HAMM/DOLBERG • Tausende Immobilieneigentümer in Hamm wissen davon ein Lied zu singen: Durch den Kohleabbau auf den Zechen Heinrich Robert, Radbod, Sachsen und Westfalen wurden ihre Häuser mehr oder weniger stark in Mitleidenschaft gezogen. Was viele nicht wissen: Noch bis zu 30 Jahre nach Abbaubeginn können sie Schadensersatzansprüche gegenüber der RAG geltend machen: „Für einige Abbaubetriebe endet diese Frist demnächst jedoch“, mahnt Sachverständiger Magnus von Bormann vom Ingenieur- und Vermessungsbüro Altgeor aus Bochum zur Eile.

Konkret geht es dabei um Teile des Dabergs und fast den gesamten Hammer Westen (Abbau 1988/89), Teile Bockum-Hövels und des Hammer Nordens (Abbau 1987 bis 1990) sowie um das nördliche Dolberg (Abbau 1987). Einige Voraussetzungen müssen dort lebende Immobilieneigentümer aber beachten, um Schadensersatzansprüche geltend machen zu können: Ihre Immobilien müssen innerhalb des Einwirkungsbezirks, der sogenannten Nulllinie, liegen und vor Ende der Abbautätigkeit erstellt worden sein. Zudem darf der Schaden noch nicht verzehrt sein. Es darf auch noch zu keiner Abschlussregulierung gekommen sein. Und was ist, wenn die Immobilie in der Zwischenzeit den Eigentümer gewechselt hat? Dann ist wichtig, dass die Bergschadensersatzansprüche auf den neuen Eigentümer übertragen wurden. Das sollte so auch im Kaufvertrag stehen und notariell beglaubigt worden sein. „Übrigens sollte auch die Stadt die Fristen beachten und ihre Einrichtungen überprüfen“, sagt von Bormann. Sie könne dadurch viel Geld sparen.

Aus seiner langjährigen Erfahrung weiß er, dass viele Bergschäden über Jahrzehnte unentdeckt geblieben sind. „Das können zum Beispiel Risse in Wänden, die von einem Schrank verdeckt wurden, oder kaputte Hausanschlüsse sein – also Schäden, die man nicht auf den ersten Blick erkennt.“ Und dann seien da auch die Schiefelagen der Häuser, die zu Funktionsstörungen führen können. „Etwa, wenn auf einer Seite



Für mehrere Abbaubetriebe (rote Kästchen) südlich und nördlich der Lippe endet demnächst die Verjährungsfrist bei Bergschäden. Dargestellt sind das Jahr des Abbaus und die Einwirkungsbereiche (blau). Im Zweifelsfall sollten sich Betroffene an die Sachverständigen wenden. • Karte: WA

der Badewanne das Wasser nicht richtig abläuft oder sich das Brettl auf einer Seite der Pfanne sammelt.“ Durch Vermessungen habe man belegen können, dass auch Jahrzehnte nach Ende der Abbautätigkeit Bergsenkungen auftreten können.

Nun haben viele Immobilieneigentümer gegenüber der RAG erklärt, bis zu einer bestimmten Höhe auf eine Schadensregulierung zu verzichten. Aber auch sie sollten sich unbedingt melden, rat von Bormann und verweist

auf ein Beispiel aus der Bülowstraße in Bockum-Hövel. Dort habe ein Hauseigentümer einen Teilverzicht gegenüber der RAG erklärt. Aufgrund der Schiefelagen seines Hauses sei ihm jetzt aber eine Schadensregulierung in Höhe von 1500 Euro angeboten worden.

„Schon bei einer Schiefelage von zwei Millimetern pro Meter können Schadensersatzansprüche gegenüber der RAG geltend gemacht werden“, so der Sachverständige. Für jedes Haus liegt von Bor-

mann und seinen Kollegen ein Messprotokoll vor. Daher könne man schon vor Betreten der Immobilie sagen, ob und, wenn ja, wie hoch eine Entschädigung ausfallen kann. In der Regel werden die Häuser drei bis sechs Monate nach Kontaktaufnahme von den Experten begutachtet. Für eine Experten müssten, so von Bormann, Immobilieneigentümer in Vorleistung treten, zum Beispiel für die Untersuchung der Kanalschächte. „Sollte ein Bergschaden festgestellt werden, bekommen sie auch dieses Geld von der RAG rückerstattet.“



Für Teile Dolbergs endet bereits am 31. Dezember dieses Jahres die Verjährungsfrist bei Bergschäden. • Karte: WA

## Motivation der Mitarbeiter

HAMM/UNNA • Ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Gewinnung von Fachkräften ist die Attraktivität des Arbeitgebers. Neben Strategien zur Personalgewinnung stellt sich immer mehr die Frage nach der Personalbindung und dem Umgang mit Personal als wichtigste Ressource und strategischem Erfolgsfaktor. Was muss geschehen, damit Mitarbeiter vom ersten Tag an motiviert und gesund bleiben, damit ein Unternehmen erfolgreich ist? Antworten bietet der Faktor-A-Business-Talk der Agentur für Arbeit Hamm am Mittwoch, 18. April, um 18 Uhr im Kreishaus Unna über die Trends und neuen Wege im Personalmanagement. Zahlreiche Unternehmer aus Hamm und dem Kreis Unna werden erwartet. Beginn der Veranstaltung ist um 18 Uhr im Kreishaus Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, im Freiherr-vom-Stein-Saal. Durch das Programm führt WDR-2-Moderator Jürgen Mayer. Interessierte Arbeitgeber können sich bis morgen, Mittwoch, unter Telefon 9 10 10 10 anmelden.

## Rentner der Stadtwerke

HAMM • Der Rentnerverein der Stadtwerke Hamm lädt seine Mitglieder mit Partnern für morgen, Mittwoch, um 15 Uhr zur monatlichen Versammlung ein. Treffpunkt für die Veranstaltung ist der Mehrzweckraum der früheren Elternversorgung am Schildkamp 3. Anneliese Beecck wird über die Stadt Hamm im Dritten Reich berichten.

## Modern-Dance und Jazz-Dance

HAMM • Die Tanzsportabteilung des Hammer Sportclubs 2008 hat ein neues Angebot für Kids im Bereich Jazz- und Modern-Dance. Start ist am Freitag, 13. April, um 16 Uhr in der Turnhalle der Harkort-Schule mit einem Probetraining. Das Angebot richtet sich an Zehn- bis 15-Jährige. Weitere Informationen bei Marion Bornefeld, Telefon 0 23 85/67 31.

## Ansprüche bis 31. Dezember

Aber wie auch immer: Eigentümer müssen auf jeden Fall die 30-jährige Verjährungsfrist im Auge behalten. Ausgangspunkt dafür sei immer das Jahr nach Abbaubeginn. Im Fall Dolberg war dies das Jahr 1988, so dass die Frist Ende 2018 endet. Wer an seinem Haus Schäden hat, die auf den Bergbau zurückzuführen sind, muss seine Ansprüche bis 31. Dezember geltend machen. „Nur dann hat er die Chance, entschädigt zu werden.“